



Dienstleistungen und Preise im Wertschriftengeschäft

Stand Januar 2024

Depotgebühren

Für die Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren und Wertgegenständen in offenen Depots oder in Kontraktform berechnen wir folgende Gebühren pro Jahr zuzüglich MwSt:

Bankeigene Wertschriften

Namenaktien unserer Bank	gebührenfrei
Kassenobligationen unserer Bank	0.070% des Kurswertes

Bankfremde Wertschriften

Aktien, Obligationen, Anteilscheine etc. in CHF	0.25% des Kurswertes
Aktien, Obligationen, Anteilscheine etc. in Fremdwährung & Sitz Ausland	0.40% des Kurswertes
Vorsorge-Depot (Privor)	0.30% des Kurswertes
Fondsinvest	0.15% des Kurswertes

Anderes

Vermögensverwaltungsmandate durch „The Family Office“ (ab CHF 100'000)	1.20% des Kurswertes
Edelmetalle in Kontoform	0.40% des Kurswertes
Edelmetalle physisch	0.25% des Kurswertes
Grundpfandtitel, Versicherungspolicen, Couverts	CHF 25.00 je Stück

Minimalgebühren

Pro Depot mit fremden Titeln	CHF 60.00
Pro Depot nur mit Namenaktien unserer Bank	Keine
Pro Edelmetall-Kontrakt	CHF 60.00
Fondsinvest	CHF 20.00

Steuerauszug

Pro Posten	CHF 5.00
------------	----------



ERSPARNISKASSE
AFFOLTERN IM EMMENTAL

Courtage-Tarif

Börsentransaktionen / Anlagefonds

Mindestcourtage	CHF 80.00
- bis zu CHF 50'000.00	1.1%
- für die nächsten CHF 50'000.00	0.9%
- darüber	0.7%
Mindestcourtage für Namenaktien unserer Bank	CHF 30.00
Courtage für Privor Wertschriftenlösung (2. und 3. Säule)*	1.1%
Courtage für Fondsinvest*	1.1%

*Rücknahme netto

Titeltransfers

Bankintern pro Valor und pro Depot	gebührenfrei
Zu Drittbanken pro Valor und pro Depot	CHF 150.00

Spezialtarife

Execution Only Aufträge via E-Banking	60% vom Courtage-Tarif
Vermögensverwaltungsmandate durch „The Family Office“ (ab CHF 100'000)	Keine Courtage

Information über Drittschädigungen

Die Bank kann im Geschäft mit kollektiven Kapitalanlagen und strukturierten Produkten Vertriebsentschädigungen und weitere geldwerte Leistungen zwischen 0.00 – 1.4% des Anlagevolumens von Dritten erhalten. Für diese Vertriebsentschädigungen werden unter anderem auch die Begriffe Fondsvertriebsentschädigungen oder Bestandespflegekommissionen verwendet. Diesen Begriffen ist eigen, dass sie eine Entschädigung für die von der Bank übernommenen Aufgaben darstellen, und somit dieser zustehen.